

Möbelspedition Maier e.K.

Zum Degenhardt 20 88662 Überlingen
 Am Rohrbach 13 88045 Friedrichshafen
 Tel.: (ÜB) 07551 72 14 Tel.: (FN) 07541 331 66
 Fax: (ÜB) 07551 61845 Fax.: (FN) 07541 33273
 www.maier-umzuege.de info@maier-umzuege.de

Bundesweit. Europaweit. Weltweit.

Umzüge seit 1983
Maier
Möbelspedition

Wir bewegen, was Sie bewegt!



Versicherungsratgeber

Seite 1 von 2

Abbauen – Aufbauen, Verpacken – Auspacken, Verladen – Entladen, Transportieren – Lagern.

Ihr Hab und Gut ist während eines Umzugs einigen Risiken ausgesetzt. Die Möbelspedition Maier verfügt über Fachleute die auf die sachgerechte Handhabung der Möbel spezialisiert sind. Doch auch bei größter Sorgfalt können Schäden oder Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Ohne zusätzlichen Versicherungsschutz tragen Sie das Risiko, die Kosten eines etwaigen Schadens selbst zu tragen, da die Haftung des Möbelspediteurs durch gesetzliche Bestimmungen begrenzt oder sogar gänzlich ausgeschlossen ist. Die Möbelspedition Maier bietet über seinen Versicherer Oskar Schunck GmbH & Co. KG eine Transportversicherung an, die für weitgehenden Ersatz Ihres Umzugsguts sorgt und somit die Lücken der gesetzlichen Haftung schließt.

Haftung gedeckelt

Der Schaden für Möbel und andere Umzugsgegenstände ist für Spediteure nach den gesetzlichen Regelungen auf 620 Euro je Kubikmeter Ladevolumen reglementiert. Im Falle eines Schadens wird der Zeitwert des beschädigten Gegenstands ersetzt.

Bei dem Zeitwert für Ihre Gegenstände wird für das Anschaffungsjahr 25% Wertminderung und für jedes weitere Jahr 10% des Restwertes gerechnet.

Ist ein Gegenstand nur optisch beschädigt, hat aber keine Einschränkung in der Funktion, ersetzt die gesetzliche Haftpflichtversicherung in der Regel lediglich 10% des Zeitwertes.

Möbelspediteur haftet nicht in jedem Fall

Für den Umzugsunternehmer gilt ein Haftungsausschuss, wenn ein Schaden durch ein so genanntes „unabwendbare Ereignis“ entstanden ist. Darunter zählen Unfallschäden in Folge von höherer Gewalt, wie z.B. Blitzes oder ein Verkehrsunfall verursacht durch Dritte. Bei Letzterem greift die Versicherung des Verursachers, sollte dieser nicht zur Verantwortung gezogen werden können bleibt Ihnen der Schaden.

Die Möbelspedition Maier haftet ebenso nur für eigens verursachte Schäden. Packen Sie also beispielsweise einige Umzugskartons selbst und das darin befindliche Umzugsgut wird während des Transports beschädigt, so haften nicht wir hierfür. Vertrauen Sie also besser auf die Arbeit der Umzugsprofis.

Transportversicherung erhöht Sicherheit

Wer sich auch gegen „unabwendbare Ereignisse“ absichern möchte, sollte eine entsprechende Umzugstransportversicherung abschließen. Diese Transportversicherung kann entweder auf den Neuwert oder den Zeitwert der zu versichernden Gegenstände abgeschlossen werden. Die Kosten für eine solche Versicherung ist von Ihren individuellen Anforderungen und Wünschen abhängig. Wir beraten und versichern Sie gerne.

ZEITWERT = Anschaffungspreis abzüglich Alter und Nutzung.

NEUWERT = Wiederbeschaffungspreis am Bestimmungsort ohne Abzug „Neu für Alt“.

Möbelspedition Maier e.K.

Zum Degenhardt 20 88662 Überlingen
 Am Rohrbach 13 88045 Friedrichshafen
 Tel.: (ÜB) 07551 72 14 Tel.: (FN) 07541 331 66
 Fax: (ÜB) 07551 61845 Fax.: (FN) 07541 33273
 www.maier-umzuege.de info@maier-umzuege.de

Bundesweit. Europaweit. Weltweit.

Umzüge seit 1983
Maier
Möbelspedition

Wir bewegen, was Sie bewegt!



Versicherungsratgeber

Seite 2 von 2

Was tun im Schadenfall?

Beim Umzug entstandene Schäden müssen umgehend angezeigt werden. Sichtbare Schäden sind sofort während des Umzugs an den Teamleiter zu melden und auf dem Arbeitsschein zu dokumentieren. Spätestens jedoch am Tag nach der Ablieferung in Schriftform an die Möbelspedition Maier. Verdeckte bzw. nicht offen ersichtliche Schäden müssen spätestens 14 Tage nach Ablieferung gemeldet worden sein. In diesem Fall sind Sie jedoch in der Beweispflicht. Die Schadensregulierung obliegt dann dem Versicherer Oskar Schunck GmbH & Co. KG und nicht der Möbelspedition Maier. Für die Bearbeitung ist es sinnvoll Quittungen von Einrichtungsgegenständen und Möbelstücken aufzubewahren und bei besonders wertvollen und zerbrechlichen Gegenständen den Zustand vor dem Umzug festzuhalten.

Welche Schäden sind nicht versichert?

- ▶ Schäden, die aus der Beschaffenheit des Umzugsgutes oder dessen mangelhaften Zustand entstehen, wie z.B. Leimlösungen, Schäden an Polstermöbeln durch verderbliche Güter, Rissig- oder Blindwerden der Politur, Annahme von Gerüchen, innerer Verderb, Fadenbruch und Auslaufen von Flüssigkeiten.
- ▶ Mechanische, elektrische oder elektronische Störungen an Geräten.
- ▶ Bruch, Druckstellen, Verkratzen, Verschrammen und Absplitterungen von selbst verpackten Gegenständen.
- ▶ Lebende Tiere, Pflanzen, Bargeld, Valoren, Briefmarken, Urkunden, Dokumente, Schmuck, Münzen, Edelsteine, echte Perlen, gemünztes und ungemünztes Edelmetall und ähnliche Wertgegenstände.

Welche Güter sind von der Versicherung ausgeschlossen?

- ▶ Bei Kunstgegenständen/Gemälden/Antiquitäten wird maximal 25% der angegebenen Versicherungssummen abgedeckt.
- ▶ Glas- und Porzellanbruch werden mit maximal 10% der veranschlagten Versicherungssumme abgegolten.

Selbstverständlich kann für diese Fälle ein separater und spezieller Versicherungsschutz abgeschlossen werden, über die der Versicherer und die Möbelspedition Maier gerne berät.